



Ausschreibung vom 25. Februar 2026

Lehrkraft für Musik an der Landesschule Pforta in Naumburg

(Stellennummer: 2602-Lehrkraft-Musik-Pforta)

Das Land Sachsen-Anhalt stellt **unbefristet eine Lehrkraft für Musik / beliebiges Fach der Stundentafel** an der **Landesschule Pforta in Naumburg** ein.

Die Dienstaufnahme soll **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** erfolgen.

Die Einstellung erfolgt in **Vollzeit von 25 Wochenstunden**. (+ derzeitige Vorgriffstunde)

Eine **Besoldung** erfolgt sodann bei einem nachgewiesenen **Lehramt an Gymnasien in A13**. Die **Eingruppierung** richtet sich nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte. Die individuelle Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit von Bildungsabschluss und Fachableitung. Die **Eingruppierung erfolgt sodann in den Entgeltgruppen E9b bis E13**.

Eine Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet tarifbeschäftigte Lehrkräfte, Lehrkräfte in einem Probearbeitsverhältnis, Lehrkräfte in einem zweijährigen, sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnis oder verbeamtete Lehrkräfte werden nicht in dieses Besetzungsverfahren einbezogen. Ein gewünschter Wechsel an eine andere Schule muss gesondert jeweils bis 31.01. eines Jahres beim Landesschulamt beantragt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Einstellungsangebot aus vorherigen Ausschreibungen (ausgenommen sind befristete Vertretungslehrkräfte) angenommen haben, werden ebenfalls nicht in dieses Besetzungsverfahren einbezogen.

Voraussetzungen sind:

- eine Befähigung für das **Lehramt an Gymnasien** mit dem Fach **Musik / beliebiges Fach der Stundentafel**
vorzugsweise mit dem Hauptfach – Stimmenbildung / Gesang
- nachrangig werden Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das **Lehramt an Berufsbildenden Schulen** mit dem Fach Musik berücksichtigt
- nachrangig werden Bewerberinnen und Bewerber mit einem nach dem Recht der ehemaligen DDR erworbenen Abschluss als **Diplom-Lehrer** oder mit einem im Ausland erworbenen wissenschaftlichen Hochschulabschluss für ein Lehramt an weiterführenden Schulen, der die wesentlichen fachlichen Voraussetzungen mindestens des Unterrichtsfachs Musik des Gymnasiums abbildet, berücksichtigt
- nachrangig werden Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium berücksichtigt, wenn der Abschluss die wesentlichen fachwissenschaftlichen Inhalte des Schulfachs **Musik** abbildet, berücksichtigt



Wünschenswert sind weiterhin:

- Abgeschlossene Qualifikation im Bereich Gesang
- Unterrichtserfahrung im Fach Stimmbildung
- Erfahrungen in der und Bereitschaft zur Arbeit mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlichsten Ausgangsniveaus
- Erfahrung in der Ausbildung im vokalen Bereich und Kenntnisse über die Besonderheiten von Kinder- und Jugendstimmen sowie eigene Gesangserfahrung
- Integrationsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Hilfsbereitschaft

Erwartet werden:

- Unterricht im Fach Stimmbildung
- Übernahme der Betreuung von Schülerinnen und Schüler (Unterricht, Vorspiele, Prüfungen, Konzerte, ggf. auch Wettbewerbe)
- Übernahme von eigenständigen Stimmproben vokal in den Ensembles des Hauses

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt **per E-Mail** an die E-Mail-Adresse

LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de.

Die Bewerbung erfolgt unter **Angabe der Stellennummer 2602-Lehrkraft-Musik-Pforta**.

Bewerbungsschluss ist am **18.03.2026**.

Der Bewerbung sind die **vollständigen** Unterlagen beizufügen:

1. Allgemeine Unterlagen für **alle** Bewerber:

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
- ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
- ggf. **Geburtsurkunde/n** des Kindes / der Kinder, für das / die Unterhaltspflicht besteht, **sowie** eine amtliche **Meldebesccheinigung**, dass das Kind / die Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebt / leben
- Nachweis des bestehenden vollständigen Masernschutzes

2. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen **Lehrkräfte** mit Laufbahnbefähigung zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- 1. Staatsexamen bzw. Master of Education
- 2. Staatsexamen bzw. Laufbahnbefähigung
 - o anstelle des Zeugnisses der Laufbahnprüfung wird auch eine vorläufige Zeugnisbescheinigung anerkannt, aus der das Lehramt, die Fächer und die endgültige Gesamtnote ersichtlich sind
- bei **im Ausland erworbenem** Lehrerabschluss:
 - o **Anerkennung** der Laufbahnbefähigung vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA)



- ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate, wie
 - o Ergänzungs- / Erweiterungsprüfungen
 - o zusätzliche Unterrichtserlaubnisse
 - o Zusatzqualifikationen
- ggf. Arbeitsverträge (u.a. zum Nachweis von Lehrtätigkeit zur Gewährung des Bonus auf die gewichtete Durchschnittsnote oder zum Nachweis ggf. weiterer geforderter Erfahrungen)
- bei bestehendem Dienstverhältnis in einem anderen Bundesland:
 - o Kopie der Ernennungsurkunde "auf Probe" und ggf. "auf Lebenszeit"
 - o eine aktuelle Freigabeerklärung des abgebenden Landes
- formlose Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte

3. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** (Referendare und Anwärter) zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- Ernennungsurkunde zur Beamtin / zum Beamten auf Widerruf oder Ausbildungsvertrag oder ein vergleichbarer Nachweis zur Absolvierung des Vorbereitungsdienstes
- Ausbildungsbestätigung des Seminars
- 1. Staatsexamen bzw. Master of Education
 - o wenn dieses im Ausland erworben wurde: das Zeugnis über den Abschluss in der **Sprache des Herkunftslandes und eine Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
- ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate, wie
 - o Ergänzungs- / Erweiterungsprüfungen
 - o (zusätzliche) Unterrichtserlaubnisse
 - o Zusatzqualifikationen
- ggf. Arbeitsverträge (u.a. zum Nachweis von Lehrtätigkeit zur Gewährung des Bonus auf die gewichtete Durchschnittsnote oder zum Nachweis ggf. weiterer geforderter Erfahrungen)

4. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen **Seiteneinsteigende** zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- Zeugnisse für die nach den Einstellungsvoraussetzungen zugelassenen Abschlüsse nebst Akkreditierungsnachweis, soweit die Akkreditierung in den Einstellungsvoraussetzungen gefordert ist
- Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang (Semesterwochenstunden oder ECTS)
- ggf. Nachweise für Zusatzqualifikationen
- bei **im Ausland erworbenem** Abschluss (Nichtlehrerabschlüsse)
 - o **Zeugnisbewertung** durch Kultusministerkonferenz (KMK)
 - o das Zeugnis über den Abschluss sowie die Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang (Semesterwochenstunden oder ECTS-Punkte) **in der Sprache des Herkunftslandes und als Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
 - o bei Bewerberinnen und Bewerber, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, soweit bereits vorliegend Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mit



einem Zertifikat Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen; dieser Nachweis kann bis zum Ende der tarifrechtlichen Probezeit (sechs Monate) nachgereicht werden.

5. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen **Bewerber mit einem im EU-Ausland abgeschlossenen Lehramtsstudium ohne eine bereits anerkannte Laufbahnbefähigung** zusätzlich folgende Unterlagen ein:
- das Zeugnis über den Abschluss sowie die Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang (Semesterwochenstunden oder ECTS-Punkte) **in der Sprache des Herkunftslandes und als Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
 - **Zeugnisbewertung** durch Kultusministerkonferenz (KMK)
 - bei Bewerberinnen und Bewerber, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, soweit bereits vorliegend, Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mit einem Zertifikat Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen; dieser Nachweis kann bis zum Ende der tarifrechtlichen Probezeit (sechs Monate) nachgereicht werden
 - ggf. Nachweise für Zusatzqualifikationen

Bewerbungsunterlagen, die anderweitig beim Landesschulamt eingereicht wurden, können nicht herangezogen werden. Es erfolgt eine Vernichtung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Auswahlverfahren

Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Alle Stellen an Allgemeinbildenden Schulen werden im zentralen Auswahlverfahren vergeben (Nummer 6 des o.g. RdErl.). Ausgenommen vom zentralen Auswahlverfahren sind Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt, die das schulbezogene Auswahlverfahren (Nummer 5 des o.g. RdErl.) beantragt haben. Die im schulbezogenen Auswahlverfahren vorgesehenen Auswahlgespräche werden an den jeweiligen Schulen durchgeführt.

Bei verbeamteten Lehrkräften, die sich gegenwärtig in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Bundesland befinden, ist eine Einbeziehung in das Bewerbungsverfahren nur möglich, wenn eine Freigabeerklärung des abgebenden Landes beigefügt wird.

Nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden Bewerberinnen und Bewerber, deren Nichteignung bzw. Nichtbewährung für eine Unterrichtstätigkeit bereits festgestellt wurde.

Dies sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die

- a) die 2. Staatsprüfung für Lehrämter endgültig nicht bestanden haben,
- b) den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nicht mehr mit einer Staatsprüfung erfolgreich abschließen können,
- c) wegen Nichteignung aus dem Vorbereitungsdienst entlassen wurden,
- d) eine Eignungsprüfung oder einen Anpassungslehrgang endgültig nicht erfolgreich beendet haben,



- e) bereits einmal aus dem Schuldienst nach Feststellung der Nichtbewährung entlassen wurden,
- f) vor Ende einer Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte ohne eine Lehramtsausbildung oder einer entsprechenden Maßnahme im Schuldienst anderer Länder wegen Nichteignung entlassen wurden oder
- g) deren befristeter Vertrag nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme wegen Nichteignung/Nichtbewährung nicht entfristet wurde. Dies gilt auch für in anderen Ländern nicht erfolgreich abgeschlossene Maßnahmen.

Auf die Stellenangebote erbitten wir Ihre Entscheidung innerhalb einer kurzen Rückäußerungsfrist (in der Regel drei Werktage, im Nachrückverfahren ggf. auch kürzer). Das Einstellungsangebot wird ausschließlich per E-Mail versandt. Bitte stellen Sie bei Abwesenheit sicher, dass Sie auf ein Stellenangebot rechtzeitig reagieren können. Die Nichtäußerung innerhalb der gesetzten Frist steht einer Ablehnung gleich. Es besteht kein Anspruch auf ein weiteres Angebot im laufenden Verfahren.

Bei **Fragen zum Bewerbungsverfahren** wenden Sie sich gerne per E-Mail oder telefonisch zu den Telefonsprechzeiten (Montag: 13:30Uhr bis 15:00Uhr; Dienstag 10:00Uhr bis 11:30Uhr sowie Donnerstag 13:30Uhr bis 15:00Uhr) an

Herr Steve Lehmann
Telefonnummer: 0345 514 1891

E-Mail: LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de

Bei **inhaltlichen Fragen** zur ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich an:

Frau Kathrin Volkmann
Schulleitung
Landesschule Pforta
Schulstr. 12
06628 Schulpforte
Tel.: 03 44 63 / 35 171
www.landesschule-pforta.de



Datenschutzhinweise für Bewerber/innen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt Sachsen-Anhalt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung
- die mitgesandten Unterlagen

Informationen über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dieses gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der



Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, die Einschränkung der Verarbeitung, sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel.:0391/818030) zu beschweren.